

Positionspapier

CSUnet E-Government-Paket 1 Bürger und Staat im digitalen Dialog

Herausgeber: CSUnet Mies-van-der-Rohe-Str. 1 80807 München

Tel.: 089/1243-251

csunet@csu-bayern.de
twitter.com/csu_net
facebook.com/csunet
www.csunet.de

Das Leben der Menschen digitalisiert sich – der Kontakt zwischen dem Individuum und Staat hinkt diesem digitalen Alltag hinterher. Neben dem persönlichen Kontakt zum Sachbearbeiter erwarten die Bürgerinnen und Bürger, den Staat genauso bequem von zu Hause aus kontaktieren zu können, wie eine Direktbank oder ein eCommerce-Unternehmen.

Dies ermöglicht die **Teilhabe der Bewohner im ländlichen Raum und mobilitätseingeschränkter Menschen**, da keine weiten und zeitaufwendigen Wege zur Behörde zurückgelegt werden müssen.

Es ist richtig, dass die Online-Ausweisfunktion (eID) ab 2021 in allen neuen Personalausweisen (nPA) automatisch enthalten ist. Der CSUnet unterstützt diese Maßnahme der unionsgeführten Bundesregierung ausdrücklich. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Voraussetzungen für E-Government und einen sicheren elektronischen Rechtsverkehr geschaffen werden. Dadurch lohnt sich auch für Unternehmen die Nutzung dieser Identifikationsmethode im Kundenkontakt.

1. "www.staat.de": Ein Portal für alle Verwaltungsdienstleistungen

Die Digitalisierung ermöglicht es, dass Bürgerinnen und Bürgern sich nicht mehr über Zuständigkeiten Gedanken machen müssen. Ein Portal, in dem sich zu Beginn das gewünschte Anliegen auswählen lässt, und die Bürgerinnen und Bürger dann automatisch mit der richtigen Behörde oder Sozialversicherung in Kontakt treten können, muss das Ziel sein. Alle grundlegenden Dienstleistungen des Staates müssen über ein einheitliches Verwaltungsportal erreichbar sein. Für weitere Anwendungen sind Schnittstellen zu schaffen. So kann eine Gebietskörperschaft eigeninitiativ das staatlich gestellte E-Government Programm erweiterten. Die einzelnen so angebotenen Dienstleistungen dürfen nur zugelassen werden, wenn sie untereinander interoperabel sind.

Der digitale Behördengang ermöglicht Inklusion für alle Bevölkerungsgruppen und ist daher besonders zu fördern. Dieses Portal ist barrierefrei auszugestalten. Die Benutzeroberfläche muss modernen Anforderungen an Nutzerfreundlichkeit und Funktionalität entsprechen. Allen Verwaltungsträgern muss bewusst sein, dass der Auftritt regelmäßig überarbeitet werden muss. In Zeiten der Digitalisierung genügt es

nicht, einmal ein Formular aufzusetzen und dieses – auch über Jahrzehnte – bis zur nächsten grundlegenden Reform zu benutzen.

Dies soll aufgrund offener Standards passieren. Nur so kann garantiert werden, dass die Dienstleistungen auf jeder Plattform und über jeden Browser erreichbar sind. Zusätzlich ist eine App für alle gängigen Plattformen bereitzustellen, in der man auch rechtzeitig an Fristen erinnert wird.

Als Sofortmaßnahme muss auf allen Behördenbriefen auf die Möglichkeit der Nutzung des E-Government-Angebotes hingewiesen werden. So erfahren die Menschen von den Angeboten, ohne dass der Einzelne sich selbst auf die Suche nach den Angeboten machen muss.

Der CSUnet fordert, dass den Kommunen alle Funktionen des Bayern-Portals kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sodass alle Nutzer schneller alle Vorteile des bestehenden Systems nutzen können. Die Entscheidung für die Teilnahme an den Angeboten fällt den Kommunen leichter, wenn sie mehr Vorteile haben und ihnen keine Kosten entstehen.

2. Bürgerkonto für alle

E-Government stellt neue Anforderungen an die staatliche Datenerhebung und –verarbeitung. Daher fordert der CSUnet die automatische Eröffnung des Bürgerkontos als Stammdaten-Account inklusive des digitalen Dokumentenpostfachs. Die Zielsetzung des E-Governments erfordert neue Wege für die Erhebung und Nutzung von Daten. So kann durch den Zugriff aller Stellen auf dieselben Stammdaten in einer Datei eine einfachere und schnellere Datenerhebung erfolgen. So müssen diese nicht mehrmals eingepflegt werden und der Einzelne oder die juristischen Personen müssen eventuelle Änderungen nur gegenüber einer Behörde mitteilen, und nicht gegenüber jeder einzelnen Stelle. So wird der Datenschutz gestärkt, da nur eine vor Angriffen zu schützende Infrastruktur entsteht, die alle Stammdaten enthält.

Es muss sichergestellt bleiben, dass weiterhin jede Behörde nur jene Kontodaten erhält, die diese zur Erledigung ihrer Aufgaben bedarf. Hier ist ebenfalls weiterhin die Zustimmung des Betroffenen vor der Datennutzung einzuholen.

In der Nutzung eines E-Government Portals wäre es beispielsweise möglich, dass nach dem Login mit dem elektronischen Personalausweis oder einer entsprechenden Identifizierung für juristische Personen der Antragssteller beim Klick auf das jeweilige Formular gefragt wird, ob dieses mit seinen hinterlegten Daten vorausgefüllt werden soll. Stimmt er dem zu, kann er die für die jeweilige Anwendung zusätzlich benötigten Daten ergänzen und den Antrag an die zuständige Stelle absenden. Sollten hierbei Fehler auffallen, ist eine Korrekturmöglichkeit in die Portale einzubauen, die wo nötig durch die zuständige Stelle überprüft wird.

In Deutschland und Europa besteht ein besonders hohes Bedürfnis für den Schutz personenbezogener Daten. Befriedigt man dieses nicht, führt dies bei den Bürgerinnen und Bürgern zur Ablehnung des E-Governments. Um Akzeptanz zu gewinnen, muss ihnen gezeigt werden, welche Daten über sie erhoben sind, und für welche Anwendungen die jeweilige Stelle diese nutzt. Der CSUnet fordert, dass jede Person das Recht erhält, ein Datenblatt bei der Meldebehörde zu beantragen, um zu erfahren, welche Daten bei welcher Stelle über sie erhoben wurden. Dies gilt nicht für Daten, die nach den Regelungen der Strafprozessordnung oder der Sicherheitsgesetze den Betroffenen nicht mitgeteilt werden dürfen. Dafür soll die jeweilige Meldebehörde ein Datenblatt ausstellen. Neben dieser Informationsfunktion können so fehlerhafte Daten berichtigt werden. Dies ist gerechtfertigt, da dies im Rahmen des Datenschutzrechts auch von Unternehmen verlangt wird. Wenn der Staat dies Privaten auferlegt, muss er diesem Anspruch auch selbst nachkommen.

2.1 Die eID als elementarer Teil der Identität

2.1.1 Eine eID für jeden

Um die Möglichkeiten der eID auszuschöpfen, muss jeder Bürger mit der Ausstellung der Geburtsurkunde eine eID erhalten.

Dies stellt keine Verschlechterung des Datenschutzes dar, da diese Informationen bereits auf allen Ausweisen gespeichert sind. Das Sicherheitskonzept des neuen Personalausweises stellt sicher, dass ohne den persönlichen PIN des Bürgers und ein staatlich genehmigtes Zertifikat des Dienstanbieters keine Verwendung möglich ist. Es findet eine gegenseitige Authentifizierung statt. So identifizieren sich der Dienst und der

Ausweis wechselseitig. Nach drei falschen Eingaben des PINs wird dieser überdies automatisch gesperrt.

Um Sicherheitsbedenken der Menschen offensiv anzugehen und auszuräumen, fordert der CSUnet eine **sachliche Informationskampagne des Bundesinnenministeriums**. In einem solchen Rahmen sollen auch die Behördenmitarbeiter auf die neuen Anforderungen sensibilisiert werden und den Bürgern fundiert Auskunft geben können. Darüber hinaus ist eine fundierte Kampagne zur Benutzung der Online-Ausweisfunktion (eID) durchzuführen, um so sicher zu stellen, dass die technische Sicherheit nicht durch Fehlverhalten ausgehebelt wird.

2.1.2 Den Ausweis fit machen

Um eine bessere Akzeptanz des neuen Personalausweises zu erreichen, ist es notwendig, die Benutzung des Ausweises so einfach wie möglich zu machen. Dazu muss der neue Personalausweis so überarbeitet werden, dass er von aktuellen NFC-fähigen Smartphones ausgelesen werden kann. Der Bürger muss so nur die AusweisApp auf seinem Gerät installieren, und kann damit den Ausweis nutzen. Zusätzliche und teure Lesegeräte sind hierfür unnötig. Die dazu nötigen internationalen ISO-Standards NFCIP-1 (ISO 18092) sowie NFCIP-2 (ISO 21481) existieren bereits und sind kompatibel. Sie müssen nur implementiert werden. Dies stellt sicher, dass alte Lesegeräte die zweite Generation des Ausweises lesen können. Bisher angeschaffte Geräte können so weiter genutzt werden. Der Bürger erhält mit seinem nächsten Ausweis automatisch einen smartphonefähigen Ausweis (nPA 2.0).

Bei dieser Neuregelung ist außerdem darauf hinzuwirken, dass die Regeln für europäische eIDs vereinheitlicht werden. Das bedeutet, dass alle europäischen Personalausweise die gleichen Daten und Funktionen erhalten und damit untereinander uneingeschränkt kompatibel sind. Der EU-Führerschein zeigt den Erfolg dieser Standardisierung. Dies erleichtert auch den automatischen Austausch der Bestandsdaten zwischen den Sicherheitsbehörden der Mitgliedsstaaten und beschleunigt durch eine einheitliche Nomenklatur die Arbeit der Polizei vor Ort.

Die Polizei kann so die Ausweise einfacher kontrollieren, da sie schneller gelesen werden können. Dies beschleunigt beispielsweise die Kontrollen am Flughafen, so dass unbescholtene Bürger bequemer reisen können. Verdächtige werden so besser erkannt, so dass sie gegebenenfalls festgesetzt werden können. Den Bürgern entsteht hierdurch kein Nachteil, da keine weiteren Daten von ihnen erhoben werden. Datenschutzrechtliche Probleme werden somit vermieden. Gleichzeitig werden Personenkontrollen effizienter und erfolgsversprechender. Der Einzelne und die Gesellschaft gewinnen ein Mehr an Sicherheit, da Kriminelle so besser gefasst werden können. Die Ereignisse des letzten Jahres haben gezeigt, dass das Problem nicht in der ungenügenden Datenerhebung besteht, sondern dabei, die Daten in der Polizeiarbeit zu nutzen.

Wenn diese Schritte umgesetzt sind, sollen alle Polizeistreifen mit einem Dienst-Smartphone oder NFC-fähigen Digitalfunkgerät ausgerüstet werden. Über dieses können sie neben der "normalen" Telekommunikation die EU-Ausweise auslesen. Bei Treffern in den einschlägigen Datenbanken werden die Beamten so umgehend informiert und können entsprechende Maßnahmen ergreifen. Ein umständliches Nachfragen in der Zentrale entfällt.

2.1.3 Der "Ausweis" für Unternehmen und Vereine

Um eine einheitliche Kommunikation der Behörden gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie juristischen Personen wie Vereinen und Unternehmen zu ermöglichen, muss auch diesen eine eID zugeteilt werden. Um das bestehende System hierfür anwenden zu können, ist ein eigener physischer Schlüssel erforderlich. So soll für jeden Berechtigten eine eigene Karte geschaffen werden, mit der er diese Funktionen nutzen kann. Dies ist notwendig, um die Interoperabilität zu gewährleisten und Fehlbedienungsrisiken zu vermeiden.

Die erste elD.jur ist für jede juristische Person bei der Behörde zu beantragen. Alle weiteren für Mitarbeiter, Vereinsorgane und weitere Berechtigte können online mithilfe der Gründungs-elD beantragt werden.

Aufgrund der vielen Berechtigten für die meisten juristischen Personen müssen diese eIDs kostengünstig ausgestellt werden.

2.2 Elektronische Signatur

Um den elektronischen Rechtsverkehr zu erleichtern, war es notwendig, von dem Erfordernis der Schriftform zur Textform überzugehen. Diese Form genügt für Alltagsgeschäfte oder die Kündigung bestehender Mobilfunkverträge. Jedoch gibt es Handlungen, bei denen besondere Anforderungen an die sichere Identitätsfeststellung der Beteiligten gestellt werden müssen. Dies ergibt sich beispielsweise aus dem Geldwäschegesetz. Überall wo bisher oft das PostIdent-Verfahren benutzt wird, kann eine elektronische Signatur die Identifizierung effizienter gestalten. Dies bietet mehr Sicherheit, da die Echtheit der Signatur automatisch fälschungssicher geprüft wird.

Aktuell werden solche Signaturen kostenpflichtig durch die Bundesdruckerei angeboten. Der CSUnet fordert, dass die Bundesdruckerei bei der Erstellung der eID automatisch ein Signaturzertifikat als Bestandteil des nPA ausstellt und auf dem Ausweis bereitstellt. Für juristische Personen ist für jeden Berechtigten eine eigene elektronische Signatur auszustellen. Dies ist erforderlich um Sperrungen bei Verlust oder Wegfall der Berechtigung für den individuellen Nutzer zu ermöglichen.

3. Einheitliche Infrastruktur

Unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung und Eigenstaatlichkeit der Länder, fordert der CSUnet ein einheitliches vom Bund zu finanzierendes **Verwaltungsportal für alle Träger staatlicher Aufgaben**. Hier sind die Kompetenzen zur Planung, Errichtung und dem Betrieb der für die Aufgabenerfüllung benötigten informationstechnischen Systeme des Art. 91c GG zu nutzen. Die nötige Infrastruktur ist im Dialog aller Beteiligten aufzubauen.

Alle aktiv genutzten Daten sind in dezentralen auf gemeinsamen organisatorischen Standards arbeitenden miteinander vernetzten Rechenzentren zu verwalten. Zwischen diesen Rechenzentren werden die Daten gegenseitig gesichert. Dies verringert das Ausfallrisiko. Die technische Aufsicht unterliegt dem BSI. So wird ein bundesweit einheitliches hohes Schutzniveau gewährleistet, gleichzeitig können alle Behörden im Bundesgebiet auf denselben Datenpool zugreifen.

Die bisherige Arbeit der governikus GmbH ist fortzusetzen und zu verstärken. Ein bundesweit einheitliches Portal nach dem Vorbild des BayernPortals inklusive der BayernID als Single-Sign-On ist zu schaffen. Auf eine Nutzung dieses zentralen Portals durch die Kommunen ist hinzuwirken.

4. <u>Daten zukunftssicher erstellen und verwalten</u>

4.1 Technische Voraussetzungen

Um Verwaltungsprozesse zu vereinfachen, ist hierfür ein einheitliches elektronisches und offenes Datenformat durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu spezifizieren. Da das BSI seine Standards offenlegt, ist die zukünftige Kompatibilität gesichert, da jederzeit eine Neuimplementierung des bestehenden Standards möglich ist. Dies ist nötig, um sicherzustellen, dass elektronisch geführte Register, wie das Handels- oder Vereinsregister, sowie das Grundbuch, auch zukünftig ohne Datenverlust zu verwenden sind. Nur so können die nötige Publizität und der öffentliche Glaube an die Register gewahrt werden. Dazu sind die Daten in mehreren entsprechend gesicherten Rechenzentren redundant und signiert aufzubewahren.

Verwaltungsinterne Dokumente sind überdies nach aktuellem Stand zu verschlüsseln. Die Verschlüsselung ist stets aktuellen Gefahren anzupassen. Um das Vertrauen in die Verschlüsselung zu wahren, ist das Verschlüsselungsverfahren zu standardisieren und öffentlich bekanntzugeben. Gerade hier muss aufgrund der Grundrechtsrelevanz eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit gewährleistet sein. Eine **europaweite Standardisierung** ist anzustreben.

4.2 Daten standardisieren

Das Format der gespeicherten Daten ist für alle Datensätze unter einer einheitlichen Nomenklatur zu vereinheitlichen. So muss beispielsweise für Adressdaten ein einheitliches und verbindliches Format eingeführt werden.

Um die Bestandsdaten zu vereinfachen sind alle Identifikationsnummern für natürliche und juristische Personen zu einer BürgerlD zusammenzufassen. Dies gilt beispielsweise

für die Steueridentifikations- sowie die Sozialversicherungsnummer und das digitale ELSTER-Zertifikat.

5. <u>Digitalisierung der Behörden</u>

5.1 Alle Behörden in die Gigabit-Gesellschaft bringen

Voraussetzung für die Nutzung solcher Angebote ist eine zeitgemäße Internetanbindung für alle Bürger aber eben auch der Behörden. Um das Empfangen der eingehenden Daten zu ermöglichen ist eine **Glasfaseranbindung aller Behörden** nötig. Dieser Netzausbau ist besonders notwendig, wenn die notwendigen und richtigen Behördenverlagerungen in die Fläche stattfinden. Dennoch benötigen nicht nur diese Behörden, sondern auch die Landratsämter leistungsfähige Anschlüsse. So steigt der Datenverkehr exponentiell, wenn beispielsweise alle Bauvorlagen mit den entsprechenden Berechnungen und alle Unterlagen der Umweltverträglichkeitsprüfungen digital eingereicht werden.

In den Bürgerämtern sind E-Government-Terminals aufzubauen, an denen die Menschen, die die nötigen Endgeräte nicht haben, die digitalen Verwaltungsdienstleitungen nutzen. So können gerade kleine Ämter und Gemeinden den Bürgern einen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen ermöglichen, die sonst nicht und nur zu bestimmten Tagen verfügbar sind.

Genauso ist sicherzustellen, dass das Anliegen auch im persönlichen Kontakt mit den Behördenmitarbeitern geklärt werden kann.

5.3 Behörden digital organisieren

Die Vorteile des E-Governments zeigen sich nicht nur für Private sondern auch für den Verwaltungsträger selbst. So lassen sich Verwaltungsverfahren effizienter durchführen, da keine Zustellungen oder Postlaufzeiten beachtet werden müssen. Die Aktenführung kann so automatisiert werden und eine teilautomatische Bearbeitung wird möglich. Die E-Akte ist hier der erste Schritt. So können automatische Plausibilitätsprüfungen und Vollständigkeitsprüfungen erfolgen. Gerade im Baurecht kann so geprüft werden, ob alle Bauvorlagen vorhanden sind und die bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur

Sicherheit des Gebäudes gewahrt sind. Hiernach kann das System den Beamten auf Fehler im Antrag und auf nötige Ermessensentscheidungen hinweisen.

Um Fehler zu vermeiden, ist eine ständige Qualitätskontrolle, wie sie aus der Industrie bekannt ist, durchzuführen.

Für die Personalplanung ergeben sich neue Möglichkeiten. Stellen aus der Registratur können zukünftig im direkten Bürgerkontakt oder der Bearbeitung der Vorgänge eingeplant werden. Dies ermöglicht eine bessere Kommunikation des Staates mit seinen Bürgern und eine schnellere Sachbearbeitung. Sollten Stellen im Zuge dessen nicht mehr benötigt werden, ist diese digitale Dividende an Personal für andere staatliche Aufgaben einzusetzen. So können beispielsweise Stellen bei der Polizei, für Lehrer oder an Hochschulen geschaffen werden.

5.4 Der Staat als flexibler Arbeitgeber

Die E-Akte ermöglicht es auch, dass die Beschäftigten nicht mehr in der Behörde sein müssen, um ihre Fälle zu bearbeiten. So können die Möglichkeiten der Telearbeit ausgeweitet werden. Diese ist so auszugestalten, dass der Bürger dennoch immer einen Ansprechpartner in der Behörde hat, um wo gewünscht, auch das persönliche Gespräch zu suchen. Diese Erhöhung der Flexibilität lässt den Staat als Arbeitgeber mit der Privatwirtschaft mithalten. So gehört die Ausgestaltung des Arbeitsplatzes genauso zu den Ansprüchen junger Menschen wie die Möglichkeit, die Arbeitszeit den eigenen Bedürfnissen anzupassen. Dies hilft allen Mitarbeitern, und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird für alle Beschäftigten gestärkt. So können Eltern stärker am Familienleben teilhaben und müssen nicht unbedingt ihre Arbeitszeit reduzieren.

Der Staat muss als Arbeitgeber der Privatwirtschaft mit gutem Beispiel vorangehen. Arbeitgeber und Personalvertretungen müssen Modelle zur Ausgestaltung des Dienstes entwickeln, die im Gespräch zwischen dem Vorgesetzten und dem jeweiligen Betroffenen individuell auszugestalten sind. So bleibt der Staat ein moderner und attraktiver Arbeitgeber, der für motivierte qualifizierte Arbeitnehmer ansprechend ist.

6. BayernWLAN in alle Behörden

Der CSUnet fordert, alle bayerischen Behörden und Gerichte mit BayernWLAN-Hotspots auszurüsten. So kann Wartezeit bei persönlichen Terminen in Behörden oder vor Gericht besser genutzt werden. Gerade in den Gerichten erleichtert dies überdies für die Anwälte die Arbeit, da diese auf alle Unterlagen zugreifen können. Gerade mit der Umstellung auf die E-Akte ist dies nötig, um medienbruchfreies Arbeiten zu ermöglichen. Es darf nicht passieren, dass die E-Akte eingeführt wird und dann zum Einsatz im Gericht wieder eine Handakte angelegt werden muss.

7. Potentiale nutzen, Voraussetzungen schaffen

E-Government bietet Chancen zur Beschleunigung und Effizienzsteigerung von Verwaltungsverfahren, schafft Rechtssicherheit und vereinfacht den Zugang zu Dienstleistungen des Staates und von Privaten. Neben diesen objektiven Vorteilen, dürfen die Bürgerinnen und Bürger erwarten, den Staat digital zu erreichen. Digital Natives und Digital Immigrants werden im selben Zuge in dem sich ihr Leben digitalisiert auch erwarten, dass sich ihr Umgang mit dem Staat digitalisiert. Die Voraussetzungen hierfür müssen technisch aktuell, auf die Nutzerbedürfnisse angepasst und datenschutzkonform geschaffen werden.

Wir müssen den Neustart des neuen Personalausweises 2021 nutzen, um die Kinderkrankheiten der ersten Generation zu beheben. So müssen mit der automatischen Vergabe der eIDs auch allen Bürgerinnen und Bürgern alle Funktionen bereitstehen. Dies ist der einzige Weg, die Möglichkeiten des E-Governments zu nutzen. Dies macht unseren Staat und seine Verwaltung fit für das digitale Zeitalter.